

DAkKS | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

Technische Universität München
Herrn Dr.-Ing. Thomas Oberndorfer
Arcisstraße 21
80333 München

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Standort Berlin

Ansprechpartner:
Dr. Andreas Kalisch
Tel: +49 30 670591-180
andreas.kalisch@dakks.de

11.08.2023

.....

AKKREDITIERUNGSBESCHEID

**Ihr Antrag auf Änderung Ihrer Akkreditierung
Eingang bei der DAkKS: 11.08.2023**

Akkreditierungsnummer: D-ZE-14063-02
Erteilt am 14.08.2018

Aktenzeichen:
ZE-14063-02 2023 E1
ZE-14063-02 2023 W1

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stephan Finke

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bernd Kowalski

Sitz: Berlin, AG Berlin-Charlotten-
burg HRB 122846 B
USt-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank
IBAN: DE 52 10090000 8841025009
BIC: BEVODE33XXX

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin
Tel: 030 670591-0
Fax: 030 670591-15

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig
Tel: 0531 592-1901
Fax: 0531 592-1905

Standort Frankfurt
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main
Tel: 069 610943-0
Fax: 069 610943-90

www.dakks.de

.....

Sehr geehrter Herr Dr. Oberndorfer,

zu Ihrem Antrag möchten wir Ihnen folgende Entscheidungen mitteilen:

- I. Wir ändern Ihre Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 wie folgt ab:

Der Geltungsbereich Ihrer Akkreditierung ergibt sich ab sofort aus der beiliegenden Akkreditierungsurkunde vom heutigen Tage samt Urkundenanlage. Die bisherige Akkreditierungsurkunde vom 24.11.2021 samt Urkundenanlage wird hierdurch ersetzt.

- II. Ihre bisherige Akkreditierungsurkunde vom 24.11.2021 wird für ungültig erklärt.

Sie sind verpflichtet, die bisherige Akkreditierungsurkunde inkl. der Urkundenanlage innerhalb von zwei Wochen an uns zurückzugeben, nachdem dieser Bescheid unanfechtbar geworden ist.

- III. Wir gestatten Ihnen, das Akkreditierungssymbol im Rahmen der geänderten Akkreditierung zu verwenden.

Dabei müssen Sie weiterhin die **Regeln für akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde und des Akkreditierungssymbols der DAkKS** einhalten (Dokument 71 SD 0 011).

- IV. Die anderen Regelungen und Nebenbestimmungen des Bescheids vom 14.08.2018, mit dem die Akkreditierung erteilt wurde, bleiben unverändert bestehen.
- V. Sie tragen die Kosten für die Änderung Ihrer Akkreditierung.

BEGRÜNDUNG

Mit Schreiben vom 08.08.2023 haben Sie die Änderung Ihrer Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 beantragt. Wir haben Ihren Antrag daraufhin bearbeitet und die erforderlichen Prüfungsschritte eingeleitet.

Im Einzelnen haben Sie folgende Änderungen an Ihrer Akkreditierung beantragt:

- Änderung des Geltungsbereichs der Akkreditierung

Die Begründung zu den einzelnen Regelungen dieses Bescheids finden Sie nachfolgend:

1. Zu Ziffer I. dieses Bescheids:

Aufgrund der Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen und Nachweise sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie für die in der anliegenden Akkreditierungsurkunde genannten Bereiche die Anforderungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. § 2 Abs. 1 AkkStelleG und der DIN EN ISO/IEC 17065:2013 sowie die ggf. ergänzend geltenden Anforderungen erfüllen.

Ihrem Antrag auf Änderung der Akkreditierung entsprechen wir daher gerne.

Im Übrigen sind wir aufgrund der Wiederholungbegutachtung zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Akkreditierung aufrechterhalten bleibt.

2. Zu Ziffer II. dieses Bescheids:

Mit der Ihnen mit diesem Bescheid übermittelten Akkreditierungsurkunde wird der aktuelle Umfang Ihrer Akkreditierung dargestellt. Die bisherige Akkreditierungsurkunde ist nicht mehr aktuell. Daher besteht kein Bedürfnis mehr, die bisherige Akkreditierungsurkunde gültig und im Umlauf zu belassen.

Ihre Akkreditierung tragen wir entsprechend in die Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen ein.

Die Rückforderung der bisherigen Akkreditierungsurkunde beruht auf § 52 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

3. Zu Ziffer III. dieses Bescheids:

Aufgrund der erfolgreichen Akkreditierung gestatten wir gerne weiterhin die Verwendung des individuellen Akkreditierungssymbols gemäß § 6 AkkStelleG i.V.m. §§ 1 und 4 der Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO) im Rahmen der geänderten Akkreditierung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung legen wir fest, dass Sie bei der Verwendung des Akkreditierungssymbols die Vorgaben aus unserem genannten Regeldokument einhalten müssen.

4. Zu Ziffer IV. dieses Bescheids:

Mit diesem Hinweis wird klargestellt, dass alle weiteren bisherigen Regelungen und Nebenbestimmungen, die mit der Erteilung der Akkreditierung verbunden waren, von dieser Änderung der Akkreditierung nicht berührt werden und weiterhin gelten.

5. Zu Ziffer V. dieses Bescheids:

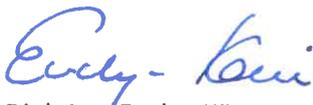
Gemäß § 1 der Gebührenverordnung der Akkreditierungsstelle ist die mit diesem Bescheid erbrachte individuell zurechenbare öffentliche Leistung kostenpflichtig. Die Kosten sind von Ihnen als Gebührenschuldner gemäß § 6 Bundesgebührengesetz zu zahlen, weil Sie die Leistung beantragt haben.

Einen Gebührenbescheid, aus dem sich die genaue Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt, übersenden wir Ihnen gesondert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dipl.-Ing. Evelyn Körner
Fachbereichsleitung
Bauwesen und Bauprodukte | Brandschutz | Bergbau (FB 1.3)
Abteilung 1

Anlage:

Akkreditierungsurkunde Nr. D-ZE-14063-02-00 mit Anlage (Beschreibung des Akkreditierungsumfanges)

Zur Information:

Der neue Akkreditierungszyklus hat mit der Akkreditierungsentscheidung nach der Wiederholungsbegutachtung begonnen (11.08.2023) und endet spätestens zum 10.08.2028. Die nächste Wiederholungsbegutachtung ist daher im Februar 2027 vorgesehen, um eine rechtzeitige Akkreditierungsentscheidung und damit den Bestand der Akkreditierung zu gewährleisten.

Die nächste Überwachungsbegutachtung wird nach jetziger Planung im Februar 2024 stattfinden. Diese Angabe ist noch nicht verbindlich.

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle bestätigt mit dieser **Akkreditierungsurkunde** der
Technischen Universität München

dass ihre Zertifizierungsstelle

Materialprüfungsamt für das Bauwesen
Arcisstraße 21, 80333 München

die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013 für die in der Anlage zu dieser Urkunde aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten erfüllt. Dies schließt zusätzliche bestehende gesetzliche und normative Anforderungen an die Zertifizierungsstelle ein, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese in der Anlage zu dieser Urkunde ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Akkreditierung wurde gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 765/2008, nach Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens unter Beachtung der Mindestanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 und auf Grundlage einer Bewertung und Entscheidung durch den eingesetzten Akkreditierungsausschuss ausgestellt.

Diese Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 11.08.2023 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-14063-02.

Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 8 Seiten.

Registrierungsnummer der Akkreditierungsurkunde: **D-ZE-14063-02-00**

Berlin, 11.08.2023



Im Auftrag Dipl.-Ing. Evelyn Körner
Fachbereichsleitung

Diese Urkunde gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de).

Deutsche Akkreditierungsstelle

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) ist die beliehene nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i. V. m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV. Die DAkkS ist als nationale Akkreditierungsbehörde gemäß Art. 4 Abs. 4 VO (EG) 765/2008 und Tz. 4.7 DIN EN ISO/IEC 17000 durch Deutschland benannt.

Die Akkreditierungsurkunde ist gemäß Art. 11 Abs. 2 VO (EG) 765/2008 im Geltungsbereich dieser Verordnung von den nationalen Behörden als gleichwertig anzuerkennen sowie von den WTO-Mitgliedsstaaten, die sich in bilateralen- oder multilateralen Gegenseitigkeitsabkommen verpflichtet haben, die Urkunden von Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei ILAC oder IAF sind, als gleichwertig anzuerkennen.

Die DAkkS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC).

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14063-02-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: 11.08.2023

Ausstellungsdatum: 11.08.2023

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

Technische Universität München

Mit ihrer Zertifizierungsstelle

**Materialprüfungsamt für das Bauwesen
Arcisstraße 21, 80333 München**

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Mit den Standorten:

Franz-Langinger-Str. 10, 81245 München

Theresienstraße 90, 80333 München

Zertifizierung von Bauprodukten (Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 1/1+) und der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14063-02-00

Die Zertifizierungsprogramme sind mit den nachfolgend aufgeführten Symbolen der Standorte gekennzeichnet, an denen sie durchgeführt werden:

P = Pasing: Franz-Langinger-Str. 10, 81245 München

S = Stammgelände: Theresienstraße 90, 80333 München

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation	Standort
1997/176/EG Produkte aus Bauholz für tragende Zwecke	1	EN 14080:2013 Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz – Anforderungen	S
		EN 14374:2004 Holzbauwerke - Furnierschichtholz für tragende Zwecke - Anforderungen	
		EN 16351:2015 ²⁾ Holzbauwerke - Brettsperrholz - Anforderungen	
		EAD 130005-00-0304 Massive plattenförmige Holzbauelemente für tragende Bauteile in Bauwerken	
	2+	EN 14081-1:2005+A1:2011 Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen	
		EN 14250:2010 Holzbauwerke - Produktanforderungen an vorgefertigte tragende Bauteile mit Nagelplattenverbindungen	
	1 / 2+	EAD 130002-00-0304 Massive plattenförmige Holzbauelemente – Element aus mit Dübeln verbundene Bretter für tragende Bauteile in Bauwerken	
		EAD 130011-00-0304 Vorgefertigte Holzbauelemente – Elemente aus mechanisch verbundenen Brettern für tragende Bauteile in Gebäuden	
		EAD 130013-00-0304 Massive plattenförmige Holzbauelemente – mit Schwalbenschwanzverbindungen gefügte Elemente aus Bauholz mit rechteckigem Querschnitt zur Verwendung als tragende Bauteile in Bauwerken	

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation	Standort
1997/462/EG Holzwerkstoffe	2+	EN 13986:2004+A1:2015 Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung	S
1997/463/EG Kunststoffdübel zur Verwendung in Beton und Mauerwerk	2+	EAD 330387-00-0601²⁾ Verbinder aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) zur Verwendung in Sandwich- und Elementwänden aus Beton	P
1997/555/EG Zement, Baukalk und andere hydraulische Binder/Bindemittel	2+	EN 13282-1:2013 Hydraulische Tragschichtbinder – Teil 1: Schnell erhärtende hydraulische Tragschicht-binder - Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien	S
1997/740/EG Mauerwerk und verwandte Erzeugnisse	2+	EN 771-1:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel	S
		EN 771-2:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine	
		EN 771-3:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen)	
		EN 771-4:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine	
		EN 771-5:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine - Teil 5: Betonwerksteine	
		EN 998-2:2016 Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel	
1998/214/EG Metallbauprodukte und Zubehörteile	2+	EN 10025-1:2004 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 1: Allgemeine technische Lieferbedingungen	P
		EOTA-Ref.-Nr. 06.02/02 Zugstabsysteme	S
		EAD 200032-00-0602 Vorgefertigte Zugstabsysteme mit speziellen Endverbindungen	

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation	Standort
1998/456/EG Bausätze zum Nachspannen von vorgefertigten Bauteilen	1+	ETAG 013:2002³⁾ Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze zur Vorspannung von Tragwerken	S
		EAD 160004-00-0301 Spanverfahren zur Vorspannung von Tragwerken	
1998/598/EG Zuschläge mit hohen sicherheitstechnischen Anforderungen	2+	EN 12620:2002+A1:2008 Gesteinskörnungen für Beton	P
		EN 13043:2002+AC:2004 Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen	
		EN 13055-1:2002+AC:2004 Leichte Gesteinskörnungen - Teil 1: Leichte Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel und Einpressmörtel	
		EN 13055-2:2004 Leichte Gesteinskörnungen - Teil 2: Leichte Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen sowie für ungebundene und gebundene Verwendung	
		EN 13139:2002+AC:2004 Gesteinskörnungen für Mörtel	
		EN 13242:2002+A1:2007 Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau	
		EN 13383-1:2002+AC:2004 Wasserbausteine - Teil 1: Anforderungen	
1998/601/EG Produkte für den Straßenbau	2+	EN 12271:2006 Oberflächenbehandlung – Anforderungen	P
		EN 12273:2008 Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise - Anforderungen	
		EN 12591:2009 Bitumen- und bitumenhaltige Bindemittel - Anforderungen an Straßenbaubitumen	
		EN 13108-1:2006+AC:2008 Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton	

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation	Standort
<p>1998/601/EG Produkte für den Straßenbau</p>	<p>2+</p>	<p>EN 13108-2:2006+AC:2008 Asphaltemischgut - Mischgutanforderungen - Teil 2: Asphaltbeton für sehr dünne Schichten</p>	<p>P</p>
		<p>EN 13108-5:2006+AC:2008 Asphaltemischgut - Mischgutanforderungen - Teil 5: Splittmastixasphalt</p>	
		<p>EN 13108-6:2006+AC:2008 Asphaltemischgut - Mischgutanforderungen - Teil 6: Gussasphalt</p>	
		<p>EN 13108-7:2006+AC:2008 Asphaltemischgut - Mischgutanforderungen - Teil 7: Offenporiger Asphalt</p>	
		<p>EN 13808:2013 Bitumen- und bitumenhaltige Bindemittel - Rahmenwerk für die Spezifizierung kationischer Bitumenemulsionen</p>	
		<p>EN 13924:2006+AC:2006 Bitumen- und bitumenhaltige Bindemittel - Anforderungen an harte Straßenbaubitumen</p>	
		<p>EN 14023:2010 Bitumen- und bitumenhaltige Bindemittel - Rahmenwerk für die Spezifizierung von polymermodifiziertem Bitumen</p>	
		<p>EN 14695:2010 Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Abdichtungen von Betonbrücken und andere Verkehrsflächen aus Beton</p>	
<p>1999/89/EG Bausätze für Fertigtreppe</p>	<p>2+</p>	<p>ETAG 008:2002³⁾ Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für vorgefertigte Treppenbausätze</p>	<p>S</p>
<p>1999/90/EG Dichtungsbahnen</p>	<p>2+</p>	<p>EN 13707:2004+A2:2009 Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen - Definitionen und Eigenschaften</p>	<p>P</p>

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation	Standort
<p>1999/90/EG Dichtungsbahnen</p>	<p>2+</p>	<p>EN 13967:2012 Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser - Definitionen und Eigenschaften</p>	<p>P</p>
		<p>EN 13969:2004+A1:2006 Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser - Definitionen und Eigenschaften</p>	
		<p>EAD 030378-00-0605 Abdichtungsbahn im vollflächigem Verbund in Frischbetonverbundtechnologie</p>	
<p>1999/94/EG vorgefertigter Normal-, Leicht- und Porenbeton</p>	<p>2+</p>	<p>EN 1168:2005+A3:2011 Betonfertigteile - Hohlplatten</p>	<p>S</p>
		<p>EN 12737:2004+A1:2007 Betonfertigteile - Spaltenböden für die Tierhaltung</p>	
		<p>EN 12794:2005+A1:2007+AC:2008 Betonfertigteile – Gründungspfähle</p>	
		<p>EN 12843:2004 Betonfertigteile - Maste</p>	
		<p>EN 13224:2011 Betonfertigteile - Deckenplatten mit Stegen</p>	
		<p>EN 13225:2013 Betonfertigteile - Stabförmige tragende Bauteile</p>	
		<p>EN 13693:2004+A1:2009 Betonfertigteile - Besondere Fertigteile für Dächer</p>	
		<p>EN 13747:2005+A2:2010 Betonfertigteile - Deckenplatten mit Ortbetonerfüllung</p> <p>EN 13978-1:2005 Betonfertigteile - Betonfertiggeragen - Teil 1: Anforderungen an monolithische oder aus raumgroßen Einzelteilen bestehende Stahlbetongaragen</p>	

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation	Standort
1999/94/EG vorgefertigter Normal-, Leicht- und Porenbeton	2+	EN 14843:2007 Betonfertigteile – Treppen	S
		EN 14844:2006+A2:2011 Betonfertigteile - Hohlkastenelemente	
		EN 14991:2007 Betonfertigteile - Gründungselemente	
		EN 14992:2007+A1:2012 Betonfertigteile - Wandelemente	
		EN 15050:2007+A1:2012 Betonfertigteile - Fertigteile für Brücken	
		EN 15258:2008 Betonfertigteile - Stützwandelemente	
		EN 1520:2011 Vorgefertigte Bauteile aus haufwerksporigem Leichtbeton und mit statisch anrechenbarer oder nicht anrechenbarer Bewehrung	
1999/469/EG Produkte für Beton, Mörtel und Einpreßmörtel	2+	EAD 260048-00-0301 Kalksteinmehl mit zusätzlichen Eigenschaften	P
2000/606/EG Sechs Produkte für Europäische Technische Zulassungen	1+	EAD 160129-00-0301 Betonstahlverbindungen	P

¹⁾ System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

²⁾ Harmonisierung in Vorbereitung

³⁾ Ersetzt durch EAD

Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für Produkte und eine Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt. Aufgaben, die für die Zertifizierung erforderlich sind und nicht durch den Urkundeninhaber selbst durchgeführt werden, sind in der Liste der Unterauftragnehmer aufgeführt.

Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, in den Zertifizierungsprogrammen neue Revisionen der harmonisierten technischen Spezifikationen anzuwenden.

Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, die Zertifizierungsprogramme für die nachfolgend aufgeführten Produktgruppen auf neue Produkte innerhalb der Produktfamilie anzuwenden.

*Mauersteine Kategorie I in Wänden, Stützen und Trennwänden,
System 2+*

*Zuschläge/Gesteinskörnungen
System2+*

*Asphaltmischgut für den Straßenbau
System 2+*

*Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel für den Straßenbau
System 2+*

*Oberflächenbehandlungen und Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise
System +2*

*Vorgefertigter Normal-, Leicht und Porenbeton für tragende Anwendungen Gruppe A
System 2+*

*Vorgefertigter Normal-, Leicht und Porenbeton für tragende Anwendungen Gruppe B
System2+*

Verwendete Abkürzungen:

EAD	European Assessment Document
EN	Europäische Norm
EOTA	European Organization for Technical Approvals
ETAG	European Technical Approval Guideline

DAkks | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

Technische Universität München
Materialprüfungsamt für das Bauwesen
Herrn Vincent Neidinger
Arcisstraße 21
80333 München

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Standort Berlin

Ansprechpartner:
Dr. Andreas Kalisch
Tel: +49 30 670591-180
andreas.kalisch@dakks.de

11.08.2023

Ihre Wiederholungsbegutachtung

Sehr geehrter Herr Neidinger,

die deutsche Akkreditierungsstelle hat für die laufende Überwachung Ihres Akkreditierungsverfahrens die Risikobewertung erstellt.
Nachfolgend werden Ihnen die erkannten Risikoausprägungen gemäß Tz. 7.4.6. der DAkks-Regel R-17011 zur Kenntnis gegeben.

Aktenzeichen:
ZE-14063-02 2023 W1

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Stephan Finke

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bernd Kowalski

Sitz: Berlin, AG Berlin-
Charlottenburg HRB 122846 B
UST-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank
IBAN: DE 52 10090000 8841025009
BIC: BEVODE33XXX

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin
Tel: 030 670591-0
Fax: 030 670591-15

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig
Tel: 0531 592-1901
Fax: 0531 592-1905

Standort Frankfurt
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main
Tel: 069 610943-0
Fax: 069 610943-90

www.dakks.de

Bewertung der Ausprägungen zum Fehlerauswirkungsrisiko:	
Komplexität (1.1)	Risikobeitrag
Hohe Komplexität der Verfahren	ja
Integritätsrisiko	Nein
Inhärentes Risiko (1.2)	Risikobeitrag
Potenzielle Personenschäden möglich	Nein
Potenzielle Sachschäden möglich	Ja
Potenzielle Imageschäden möglich	Nein
Potenzielle Vermögensschäden möglich	ja
Schlechte Stabilität der Ergebnisse	Nein
Risikobedeutung (1.3)	Risikobeitrag
Anzahl der Ergebnisberichte groß	Ja
Aussage der Konformitätsbewertung in die Zukunft gerichtet (z.B. Zertifikate)	Ja
Starke Weiterverwendung der Ergebnisberichte	Nein
Beherrschbarkeit & Stabilität (1.4)	Risikobeitrag
Anfälligkeit der genutzten Methoden	Nein
Konformitätsbewertung erfolgt insbesondere mittels Audit	Ja
Veränderungen der Anzahl Ergebnisberichte	Nein

Bewertung der Ausprägungen zum Fehlereintrittsrisiko:	
Komplexität (2.1)	Risikobeitrag
Große Anzahl der Sachbereiche	Nein
Hohe Anzahl praktizierter Verfahren	Nein
Auslandsaktivitäten	Nein

Akkreditierung mit flexiblem/variablem Geltungsbereich	Ja
Keine zus. nationalen Akkreditierungen	Nein
Intensive Nutzung von externen Geräten	Nein
Komplexes Geschäftsmodell, Konzernstrukturen	Nein
Integritätsrisiko durch digitale Geschäftsprozesse	nein
Einsatz von Remote (Audit)Techniken/Personal	Nein
Neuer, in Entwicklung befindlicher Bereich der Konformitätsbewertung oder Bereich im Wandel	Nein
Abstützung der Konformitätsaussage der KBS auf Ergebnisberichten Dritter	Nein
Einsatz von externem Personal	Nein
Risikobedeutung (2.2)	Risikobeitrag
Hohe Standortanzahl, -art u. -bedeutung	Nein
Hohe Mitarbeiteranzahl	Nein
Beherrschbarkeit & Stabilität (2.3)	Risikobeitrag
Hohe Anzahl und Bedeutung von Abweichungen	Nein
Umgang mit Abweichungen	Nein
Aktuelle Umorganisationen und/oder Umzüge	Nein
Häufiger oder wesentlicher Personalwechsel oder knappe personelle Ressourcen	Nein
Schlechte Termintreue der Stelle	Nein
Unterauftragsvergabe	Ja
Starke Abhängigkeit von der Beschaffung	Nein
Keine bzw. geringe Erfahrung der Stelle	Nein
Geringer Reifegrad QM-System	Nein

Auswirkungen auf den Status Ihrer Akkreditierung ergeben sich daraus nicht.

Rechtliche Hinweise:

Diese Risikobewertung ist Bestandteil der behördeninternen Vorbereitung der laufenden Überwachungsplanung durch die DAkKS (vorbereitende Verfahrenshandlung). Die Risikobewertung hat keine Außenwirkung auf den Status Ihrer Akkreditierung. Gegen diese Risikobewertung ist kein Rechtsmittel gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Andreas Kalisch
Verfahrensmanager
Bauwesen und Bauprodukte | Brandschutz | Bergbau (FB 1.3)
Abteilung 1

Dieses Anschreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.